

II.

Die Zwickauer Stadtbücher und eine Zwickauer Schulordnung des 15. Jahrhunderts.

Von

H. Ermisch.

Im 10. Bande unserer Zeitschrift (1889) habe ich eingehend über die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters gehandelt und eine Zusammenstellung aller damals nachweisbaren Quellen dieser Art gegeben. Nur wenige Nachträge haben sich seitdem zu dieser Arbeit gefunden.

Auf ein im Anfang des 15. Jahrhunderts angelegtes Stadtbuch von Döbeln weist Const. Mörbitz an mehreren Stellen seiner Chronik hin¹⁾; Auszüge und Abschriften davon enthält ein von einer Hand des 19. Jahrhunderts geschriebenes Manuskript der Königl. öffentlichen Bibliothek in Dresden²⁾, dagegen ist das Original, das noch Anfang der siebziger Jahre vorhanden war und vermutlich identisch ist mit einem der beiden von Hingst³⁾ benutzten „Kopialbücher“, zur Zeit nicht auffindbar. Seinen Inhalt bildeten, soviel wir darüber wissen, außer Verlautbarungen vor dem Rat und Abschriften von Ratsurkunden auch Abschriften anderer Urkunden und einzelne chronikalische

¹⁾ C. Mörbitz, *Chronica Doebelensia* S. 6. N., 11, 123 N.

²⁾ L 77b, vergl. Schnorr von Carolsfeld, *Katalog der Handschriften der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden* II, 315.

³⁾ Hingst, *Chronik von Döbeln* (1872) S. XIII. Das andere Kopialbuch ist lediglich eine um 1475 angelegte Sammlung von Urkundenabschriften und befindet sich jetzt im Depositum des Hauptstaatsarchivs.